

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: PYP PV 200 S5

Version: 2

Erstellt am: 01.07.2013

ersetzt Version: 01.07.2013

Überarbeitet am: 10.11.2015

Seite: 1/5

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator:** EMDAPLAN PYP PV 200 S5^{besandet},
EMDAPLAN PYP PV 200 S5^{beschiefert}
(Plastomerbitumen-Schweissbahn mit Polyestervlieseinlage, besandet)
(Plastomerbitumen-Schweissbahn mit Polyestervlieseinlage, beschiefert)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
entfällt
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller/Lieferant: Emden Dachpappenfabrik Arthur Hille GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Hessenstraße 6-8
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: 26723 Emden
Kontaktstelle für technische Informationen: 0049 (0) 4921 9602-0
Telefon: 0049 (0) 4921 9602-0
Telefax: 0049 (0) 4921 61048
Internet: www.hille-dachbaustoffe.de
E-Mail: hilledachbaustoffe@t-online.de
Notfallauskunft: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: 030 - 19 240; www.giftnotruf.de

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches**
keine
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
keine
Signalwort / Gefahrenbezeichnung: keine
Gefahrenbestimmenden Komponenten: keine
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Keine zugewiesen

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).

3.2 Gemische / Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Registriernummer	Anteil
entfällt				

Das Bauprodukt enthält keine Bestandteile mit zu überwachenden Grenzwerten in relevanten Mengen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der erste-Hilfe Maßnahmen**
Nicht verfügbar
Nach dem Einatmen
Betroffene in die frische Luft bringen
Nach Hautkontakt
Mit Wasser und Seife warm abwaschen, Mit fettiger Salbe eincremen
Nach Augenkontakt
entfällt
Nach Verschlucken
entfällt
- 4.2 wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
entfällt
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
entfällt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**(geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Handelsname: PYP PV 200 S5

Version: 2

Erstellt am: 01.07.2013

ersetzt Version: 01.07.2013

Überarbeitet am: 10.11.2015

Seite: 2/5

5. Maßnahmen der Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignet sind: Schaum, Löschpulver, Trockenpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder dem Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können explosive Dämpfe wie Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid entstehen.

5.3 Maßnahmen für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nichtqualifiziertes Personal fernhalten; für ausreichend Lüftung sorgen; Verbrennungen vermeiden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht ins Wasser oder die Kanalisation gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material entfernen und fachgerecht entsorgen. Handschuhe tragen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Auf gute Belüftung am Arbeitsplatz achten. Dämpfe vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen lassen

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Stark kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten in denen gegessen wird ablegen. Staub nicht einatmen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Baustoffe trocken, an einem kühlen Ort lagern. Vor direkter Sonnen- und Hitzeeinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Ausreichende Raumbelüftung sicherstellen. Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine Angaben verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte; Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

Es sind keine Grenzwerte zu beachten

8.1.2 DNEL und PNEC-Werte

Es sind keine Daten vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei Ab-/Umfüll-, Wäge-, und Mischarbeiten ist eine wirksame Absaugung gemäß 67/548/EWG (Anhang VIIA, Nr. 7) sicherzustellen. Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen sind gemäß der Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Gefährliche Arbeitsstoffe (GA 13)) durchzuführen. Bei der Bildung von Stäuben ist ein Atemschutz zu verwenden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: PYP PV 200 S5

Version: 2

Erstellt am: 01.07.2013

ersetzt Version: 01.07.2013

Überarbeitet am: 10.11.2015

Seite: 3/5

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen; persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz:	Schutzbrille (DIN EN 166)
Hautschutz	geeignete Handschuhe (rutschfest, mechanisch beständig, bitumenverträglich)
Bei Vollkontakt:	entfällt
Bei Spritzkontakt:	Handschuhmaterial: Leder
Anderer Hautschutz:	Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.
Atemschutz:	Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Aggregatzustand:	fest
Farbe:	braunschwarz
Geruch:	wahrnehmbar bituminös
pH-Wert:	keine Daten vorhanden
Dichte:	> 1,3 g/cm ³
Viskosität:	keine Daten vorhanden
Siedebeginn:	keine Daten vorhanden
Flammpunkt:	> 250 °C
Zündtemperatur:	> 350 °C
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Daten vorhanden
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden
Löslichkeit:	in Wasser unlöslich

9.2 sonstige Angaben

andere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	keine Angabe
10.2 chemische Stabilität:	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil
10.3 Mögliche, gefährliche Reaktionen:	Bei Bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährliche Reaktionen zu erwarten.
10.4 zu vermeidende Bedingungen Reaktionen:	Bei Bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährliche Reaktionen zu erwarten.
10.5 Unverträgliche Materialien:	keine Angabe
10.6 Gefährl. Zersetzungsprodukte:	bei Brand siehe Abschnitt 5 (Maßnahmen der Brandbekämpfung)

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinaus gehende Gefahren nicht zu erwarten.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen:

Akute Toxizität:	keine Daten vorhanden
CAS-Nr.	keine Daten vorhanden
LD ₅₀ (oral Ratte)	keine Daten vorhanden
LD ₅₀ (dermal Ratte)	keine Daten vorhanden
Ätz-Reizwirkung auf die Haut	keine Daten vorhanden
Schwere Augenschädigung	keine Daten vorhanden
Sensibilisierung der Atemwege	keine Daten vorhanden

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**Handelsname: PYP PV 200 S5
Erstellt am: 01.07.2013
Überarbeitet am: 10.11.2015Version: 2
ersetzt Version: 01.07.2013
Seite: 4/5

Keimzell-Mutagenität:	keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität	keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	keine Daten vorhanden
bei wiederholter Exposition:	keine Daten vorhanden
Aspirationsgefahr:	keine Daten vorhanden

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	Es liegen keine Hinweise vor.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Hinweise vor.
12.3 Bioakkumulationspotential	Es liegen keine Hinweise vor.
12.4 Mobilität im Boden	Es liegen keine Hinweise vor.
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Es liegen keine Hinweise vor.
12.6 andere schädliche Wirkungen	Es liegen keine Hinweise vor.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Der genaue Abfallschlüssel ist mit dem Entsorger festzulegen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Der genaue Abfallschlüssel ist mit dem Entsorger festzulegen.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Die Entsorgung erfolgt gemäß den EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

14. Angaben zum Transport**14.1 Transportgefahrenklassen:**

Landtransport: ADR/RID: kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Flugtransport: ICAO-TI / IATA-Vorschriften: kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Verpackungsgruppe: keine Angabe**14.3 Umweltgefahren****Kennzeichnung umweltgefährdender Stoffe**

ARD/RID/IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DRG: nicht zutreffend

14.4 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine Angabe

14.5 Massegutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- Und Umweltschutzspezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV (Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe)**

Das Bauprodukt enthält gemäß der Angaben der Zulieferer keine Stoffe die gemäß der **REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV** als zulassungspflichtige Stoffe gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Das Bauprodukt enthält gemäß der Angaben der Zulieferer keine Stoffe die gemäß **Artikel 57** in Verbindung mit **Artikel 59** der **REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV** in das Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe aufgenommen werden müssen.

REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII: Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Bauprodukt enthält gemäß der Angaben der Zulieferer keine Stoffe der **REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII** unterliegen.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Handelsname: PYP PV 200 S5
Erstellt am: 01.07.2013
Überarbeitet am: 10.11.2015

Version: 2
ersetzt Version: 01.07.2013
Seite: 5/5

Nationale Vorschriften

Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS)

Kennnummer: 326 (Bitumen)

Klasse: nichtwassergefährdende Stoffe gemäß VwVws, Nr. 1.2a

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Literaturangaben und Datenquellen

Quellen: www.baua.de; www.bundesumweltamt.de; VwVws

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Mitgeltenden EG-Richtlinien:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verordnung 1272/2008 (CLP)

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten in der gültigen Fassung

Weitere Informationen:

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes entsprechen den Kenntnissen der Firma Emder Dachpappenfabrik Arthur Hille GmbH & Co. KG zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit übernommen. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selbst davon überzeugen, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.